

Geschäftsbericht

2013



Vertreterversammlung: 9. Juli 2014

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
Lagebericht	3
Jahresabschluss	
Jahresbilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung	14
Anhang	
Erläuterungen zur Jahresbilanz – AKTIVA	16
Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr	18
Erläuterungen zur Jahresbilanz – PASSIVA	19
Deklaration von laufenden Überschussanteilen, Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	22
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	25
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	27
Bericht des Aufsichtsrates	28
Aufsichtsrat und Vorstand	28

Überblick

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. betrieb im Berichtsjahr 2013 im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Einzel-Lebensversicherung in Form der kapitalbildenden Lebensversicherung (einschließlich der vermögensbildenden Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter, der Risikoversicherung, der Leibrentenversicherung und der Berufsunfähigkeitsversicherung.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2013 in den eingangs genannten Versicherungsarten gestaltete sich zufrieden stellend. Der Bestand an kapitalbildenden Lebensversicherungen ist gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß aufgrund planmäßiger Vertragsabläufe und anderer zu erwartender Vertragsbeendigungen zurückgegangen, während bei Rentenversicherungen wegen des Neuzugangs weiterhin ein Bestandswachstum zu verzeichnen ist.

Bestandsentwicklung

Der Bestand an Versicherungssumme betrug zum Ende des Berichtsjahres 250.854 TEUR (Vorjahr: 262.214 TEUR).

Die Veränderung beruht auf der Bewegung des Versicherungsbestandes im Jahr 2013, die in ihren Einzelheiten in der Übersicht am Schluss des Lageberichts dargestellt ist.

Vom Bestand an Versicherungssumme entfielen auf:

Berichtsjahr	2013		2012
	Anteil	TEUR	TEUR
Kapitalversicherungen	68,10 %	170.828	181.826
Risikoversicherungen	5,89 %	14.780	16.401
Rentenversicherungen	21,57 %	54.112	52.906
Kollektivversicherungen	4,44 %	11.133	11.081

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Jahr 2013 9.354 TEUR (Vorjahr: 9.974 TEUR). Hierin enthalten sind 181 TEUR an Einmalbeiträgen aus kapitalisierbaren Einzelversicherungen, deren Anteil somit 1,9 % der gebuchten Bruttobeiträge beträgt.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts belief sich im Berichtsjahr auf 6.749.160,18 EUR (Vorjahr: 8.181.700,23 EUR).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten betragen 475 TEUR (Vorjahr: 467 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Jahr 2013 auf 303 TEUR (Vorjahr: 291 TEUR). Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen errechnet sich hieraus eine Verwaltungskostenquote von 3,2 % (Vorjahr: 2,9 %).

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Rückkäufe und Regulierungsaufwendungen) betragen im Berichtsjahr insgesamt 11.993 TEUR (Vorjahr: 11.820 TEUR).

Die ausgeschütteten laufenden Überschussanteile beliefen sich auf 4.767 TEUR. Ein Betrag in Höhe von 2.865 TEUR wurde den verzinslich angesammelten Überschussguthaben der Versicherungsnehmer zugeführt bzw. mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen betragen 187,0 Mio. EUR (Vorjahr: 191,1 Mio. EUR).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen überstiegen die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen um 6.125 TEUR (Vorjahr: 5.544 TEUR). Es ergibt sich eine laufende Durchschnittsverzinsung von 3,2 % (Vorjahr: 2,9 %). Weitere Einzelheiten in diesem Zusammenhang sind im Risikobericht dargestellt.

Überschuss

Nach Bildung versicherungstechnischer und anderer erforderlicher Rückstellungen und nach Buchung des Steueraufwandes schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss in Höhe von 1.485.351,49 EUR (Vorjahr: 2.145.775,19 EUR) ab.

Der Überschuss wurde unter Beachtung der satzungsmäßigen Bestimmungen wie folgt verwendet:

Zuweisung zur Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	-,- - EUR
Zuweisung zu den anderen Rücklagen	160.000,00 EUR
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung *)	1.325.351,49 EUR
*) Die Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist in den Erläuterungen zur Jahresbilanz dargestellt.	

Den Hauptanteil am Überschuss trugen die Erträge aus Kapitalanlagen. Der Zinsüberschuss ergibt sich aus der Differenz zwischen rechnungsmäßigem und tatsächlich erwirtschaftetem Zinsertrag. Eine weitere Quelle für den Überschuss des Geschäftsjahres war der günstige Risikoverlauf. Die eingerechneten Risikobeiträge waren höher als die entsprechenden Aufwendungen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nach Schluss des Geschäftsjahres nicht vor.

Risikomanagement und Risiken der künftigen Entwicklung

Als Versicherungsunternehmen verfügt der Landeslebenshilfe V.V.a.G. aufgrund der für die Versicherungswirtschaft bestehenden gesetzlichen Vorschriften über ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem, mit welchem die Risiken der künftigen Entwicklung frühzeitig erkannt und durch Auslösung geeigneter Steuerungsmaßnahmen beherrschbar gemacht werden. Dieses Überwachungssystem wird fortlaufend an veränderte Verhältnisse angepasst und unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der Gesetzgebung kontinuierlich weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang erfolgten insbesondere Anpassungen des Risikomanagementsystems an die gesetzlichen Anforderungen gemäß §§ 55c und 64a VAG und die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rundschreiben 3/2009 konkretisierten Mindestanforderungen an das Risikomanagement in Versicherungsunternehmen (MaRisk VA).

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. hat im Unternehmen Prozesse eingerichtet, mit denen die wesentlichen Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Ziel des Risikomanagements und der Risikostrategie ist eine stets mit ausreichenden Sicherheiten versehene Kapitalausstattung des Unternehmens und ein vorsichtiger Umgang mit den aus dem eigentlichen Lebensversicherungsgeschäft herrührenden Risiken. Jedoch setzen die zunehmende Komplexität und Dynamik des Unternehmensumfeldes jedem Risikomanagement Grenzen, so dass es letzte Sicherheit nicht geben kann und wird.

Der folgende Risikobericht erfolgt auf der Basis der für das Unternehmen maßgeblichen Kalkulations- und Bilanzierungsvorschriften und ist in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard 5-20 aufgebaut. Nach einer Darstellung der Aufgaben, der Organisation und der wesentlichsten Instrumente der Risikoüberwachung und Risikosteuerung werden die bedeutsamsten Risikofelder und die zugehörigen wichtigsten Steuerungsmaßnahmen erläutert. Schließlich wird die Risikolage des Landeslebenshilfe V.V.a.G. zusammenfassend dargestellt.

1. Aufgaben, Organisation und wesentlichste Instrumente

Grundlage des Risikomanagementsystems ist die vorhandene Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens. Hierauf aufbauend ist ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen der einzelnen Funktionsbereiche eingerichtet, welches eine effektive Steuerung des Unternehmens ermöglicht. Das Berichts- und Meldewesen obliegt den Mitarbeitern des Unternehmens. Für das Kontrollwesen und das Risikomanagement zuständig sind die Mitglieder des Vorstands, die Verantwortlichen aller Funktionsbereiche sowie die Risikomanagerin. Die aus den einzelnen Funktionsbereichen resultierenden Wahrnehmungen werden im zentralen Risikomanagement zusammengeführt und bewertet. Dabei arbeitet der Landeslebenshilfe V.V.a.G. eng mit dem Schwesterunternehmen Landeskrankenhilfe V.V.a.G. zusammen. Es wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt mit dem Ziel, wechselseitige Bezüge zwischen den aktiv- und passivseitigen Risiken sowie den strategischen und operationalen Risiken zu analysieren und zu steuern.

Werden dabei unerwünschte oder ungünstige Entwicklungen erkennbar, werden erforderlichenfalls Steuerungsmaßnahmen zur Bewältigung der jeweiligen Risiken ausgelöst. Zur Vorbereitung risikobezogener Entscheidungen und Maßnahmen sowie zur Gewährleistung der Erfüllung von Anforderungen an die Risikoberichterstattung dient die Risikokonferenz, die unter Leitung der Risikomanagerin monatlich und darüber hinaus bei besonderem Bedarf zusammentritt. Die Teilnehmer der Risikokonferenz stellen auf diese Weise die Risikokommunikation zwischen dem Gesamtvorstand, der Risikomanagerin und den Funktionsbereichen her.

Dem Vorstand obliegt die unternehmensweite, ressortübergreifende Planung, Steuerung und Kontrolle aller Risikofelder. Er ist einzuschalten bei Maßnahmen, welche das Risikokapital erheblich verändern können, bei ressortübergreifenden geschäftlichen Maßnahmen sowie bei den strategischen und operationalen Risiken, die sich auf die Reputation des Unternehmens negativ auswirken können. Die Verantwortlichen der einzelnen Funktionsbereiche identifizieren, analysieren, steuern und überwachen fortlaufend die Risiken in ihrem jeweiligen Bereich. Sie werden dabei von der Risikomanagerin unterstützt. Die Grundlage für den Umgang mit ihren Risiken bilden Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands und der Risikomanagerin, die sich aus der jeweiligen Risikostrategie des Unternehmens ergeben.

2. Bedeutsamste Risikofelder und wichtigste Steuerungsmaßnahmen

Veränderungen rechtlicher, steuerlicher und sozialpolitischer Rahmenbedingungen

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin wohl das bedeutsamste Risikofeld für einen Lebensversicherer in der Bundesrepublik Deutschland. Bereits im Jahr 2011 wurde vom Gesetzgeber die Deckungsrückstellungsverordnung geändert, um die Einhaltung der Garantieverprechen auch bei lang anhaltenden niedrigen Zinsen mit Bildung einer sogenannten Zinszusatzreserve sicherzustellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das anhaltende Niedrigzinsniveau politisch motiviert ist, um die Schuldenlast der europäischen Staaten zu senken. Dauerhaft niedrige Zinsen wirken sich jedoch negativ auf die Ertragssituation aus. Zusammen mit den Zuführungen zu der Zinszusatzreserve zeigt sich eine deutliche Reduzierung des Rohüberschusses, so dass weniger Mittel für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen.

Die aktuelle Regelung zur Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven der Lebensversicherer führt dazu, dass viele Versicherer in der Niedrigzinsphase kontinuierlich Reserven realisieren müssen. Sie müssen hochverzinsten Finanztitel, die infolge einer langfristig ausgelegten Anlagestrategie noch aus vergangenen Jahren im Bestand sind, verkaufen, obwohl eine Wiederanlage nur zu einem niedrigeren Zinssatz – der durchaus unter dem durchschnittlichen Garantiezins im Versicherungsbestand liegen kann – möglich ist. Dabei sind gerade diese Wertpapiere hilfreich, die andauernde Niedrigzinsphase zu überbrücken. Das aktuelle Zinsniveau führt zu hohen Bewertungsreserven auf diese höher verzinsten Wertpapiere, an denen die Versicherungsverträge bei Beendigung oder Rentenbezug in großem Umfang beteiligt werden müssen. Die Risikotragfähigkeit und die Beständigkeit der Unternehmen werden stark belastet, was die dauerhafte Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gefährden kann. In diesem Zusammenhang ist zu kritisieren, dass eine Gesetzesänderung zur Neuregelung der Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat in 2013 keine Zustimmung fand.

Weiterhin zur Diskussion steht die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene, wobei die Auswirkungen auf die Altersversorgung bewertet und negative Folgen hierauf vermieden werden sollen. Inwieweit diese zu finanziellen aber auch zu organisatorischen Mehraufwendungen führen, muss im Rahmen einer möglichen nationalen Umsetzung beobachtet werden.

Ein wichtiges Thema in der gesamten Versicherungswirtschaft bleibt weiterhin das Aufsichtsregime Solvency II. Bei Solvency II wird ein sogenannter 3-Säulen-Ansatz verfolgt. Die erste Säule stellt quantitative Anforderungen an eine risikoadäquate Finanzausstattung. Dazu wurden in der Vergangenheit diverse Auswirkungsstudien (Quantitative Impact Studies, QIS) durchgeführt. Dabei zeigte sich eine mit der Zeit zunehmende Komplexität der Berechnungen, ohne dass bisher ein beständiges System der Solvabilitätsberechnungen erkennbar war. Zuletzt wurde 2013 im Rahmen eines „Long Term Guarantees Assessment“ eine weitere Auswirkungsstudie mit Fokus auf der Bewertung der langfristigen Garantien durchgeführt. Die zweite Säule stellt qualitative Anforderungen an ein angemessenes Risikomanagement. Diese sind in Form der Mindestanforderungen an das Risikomanagement in Versicherungsunternehmen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bereits im Rundschreiben 3/2009 konkretisiert worden und haben Einzug in das bestehende Risikomanagementsystem des Landeslebenshilfe V.V.a.G. gefunden. Die dritte Säule regelt Berichterstattungspflichten der Versicherungsunternehmen. Hier plant die europäische Aufsicht EIOPA umfassende Berichtspflichten, welche im aktuellen Stadium einen hohen Komplexitäts- und Detaillierungsgrad aufzeigen.

Nachdem sich der Starttermin in den letzten Jahren wiederholt nach hinten verschoben hatte, soll die Anwendung der neuen Regelungen nun zum 01.01.2016 erfolgen. Von EIOPA wurden hierzu mittlerweile umfassende Leitlinien veröffentlicht. Die Zeit bis zum neuen Starttermin dient den Unternehmen als weitere Vorbereitungsphase. Die BaFin hat die EIOPA-Leitlinien in 15 Themenblöcke strukturiert und plant, diese während der Vorbereitungsphase in einem intensiven Dialog mit den Unternehmen abzuarbeiten.

Die aktuellen Entwicklungen deuten auf eine Erhöhung des Tempos bei der Umsetzung von Solvency II hin. Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. begegnet den zu erwartenden Anforderungen durch die laufende Verfolgung der Entwicklungen sowie Auswertung von zur Verfügung gestellten Dokumenten und Testunterlagen. Auf dieser Basis werden kontinuierlich technische und organisatorische Voraussetzungen geschaffen, die eine zügige Reaktion auf zukünftige Änderungen ermöglichen. Speziell den Unsicherheiten im Hinblick auf die quantitativen Anforderungen durch Solvency II wird durch eine solide Finanzausstattung Rechnung getragen.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken resultieren hauptsächlich aus Änderungsrisiken bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie hinsichtlich Kosten, Storno und Rechnungszins. Die Verlängerung der Lebenserwartung der Bevölkerung ist bei der Kalkulation der für den Neuzugang geöffneten Tarife berücksichtigt. Im Übrigen überwacht die Verantwortliche Aktuarin für alle Tarife laufend die ausreichende Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Daneben stellt eine solide Kalkulations- und Antragsannahmepolitik sicher, dass die vertraglich garantierten Versicherungsleistungen zusammen mit den Leistungen aus der Überschussbeteiligung den Produkten eine gute Position im Wettbewerb verschaffen.

In der Lebensversicherung wird die Deckungsrückstellung nach einzelvertraglichen Daten und insbesondere unter Verwendung des bei Abschluss des Versicherungsvertrages jeweils maßgeblichen Rechnungszinses berechnet. Infolge der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) vom 01.03.2011 wird seit dem Geschäftsjahr 2011 für den Neubestand zur Stärkung der Risikotragfähigkeit eine Zinszusatzreserve gestellt. Sie hängt in ihrer Höhe maßgeblich von der künftigen Zinsentwicklung und den gegebenen Garantien ab und wird unter Ansatz des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV ermittelt. Zusätzlich wird seit dem Geschäftsjahr 2013 eine Zinsverstärkung für den Altbestand gebildet. Der Einfluss des Zinsänderungsrisikos wird zudem dadurch begrenzt, dass die künftigen Zahlungsströme aus Prämien, Kapitalerträgen und Verpflichtungen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

Die Risiken des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen darin, dass Rückversicherer, Versicherungsnehmer oder Versicherungsvermittler ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen nicht erfüllen. Zur Steuerung der Liquiditäts- und Ausfallrisiken werden sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung analysiert und laufend überwacht. Zur Risikovorsorge sind bereits pauschale Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen worden, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen. Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die sorgfältige Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der bestehenden Anlagevorschriften. Für sie sind die Risiken aus der Zins- und Kursentwicklung an den Finanzmärkten von besonderer Bedeutung. Diese werden durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine ausgewogene Streuung nach Schuldnern mit hoher Bonität vermindert. Bei den vom Unternehmen gehaltenen Spezialfonds handelt es sich um Aktien- und Rentenfonds. Für jeden Spezialfonds besteht ein Anlageausschuss, der die Anlagerichtlinien für das jeweilige Fondsmanagement formuliert und deren Einhaltung fortlaufend überwacht. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist den Fondsmanagements nur in streng begrenztem Umfang zur Absicherung konkreter Geschäfte gestattet.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten und die Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Vermögensanlagen werden laufend unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit des Unternehmens überprüft. Unverändert belasten die Folgen niedriger Zinsen die Geschäftsentwicklung. Kapitalanlagen mit höchster Bonität und auskömmlicher Rendite stehen kaum mehr zur Verfügung. Zwar stieg die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im Jahresverlauf um 50 Basispunkte auf 1,8 %, jedoch liegt sie damit weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Bei den Aktienindizes wuchsen der Preisindex Euro Stoxx 50 um 17,9 % und der Performance-Index DAX um 25,5 %. Dies hat bei den Spezialfonds zu Zuschreibungen geführt.

Im Rahmen des Risikomanagements wird in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Bonität der Schuldner überwacht. Die Buchwerte der Rentenbestände bestehen vollständig aus einlagengesicherten Titeln, aus öffentlichen Anleihen oder aus Titeln, die mindestens ein Investment-Grade-Rating besitzen. Insgesamt ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,5 %. Die Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verzinsungsverpflichtungen war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Operationale Risiken

Operationale Risiken treten im Zusammenhang mit den betrieblichen Abläufen auf. Von Bedeutung sind vor allem technische, rechtliche und personenbezogene Risiken, die sich aus der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen, der Rechtsprechung und Verwaltungsanordnungen ergeben. Sie werden fortlaufend überwacht und im Hinblick auf eventuelle bilanzielle Konsequenzen überprüft. Zur Risikobegrenzung im Bereich der Informationstechnologie werden fortlaufend Maßnahmen entwickelt und ergriffen, mit denen eine größtmögliche Verfügbarkeit der eingesetzten Hard- und Softwaresysteme sowie Sicherheit und Schutz der Daten erreicht werden kann. Rechtliche Risiken, die mit dem Ausgang von Prozessen zusammenhängen und wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten, bestehen derzeit nicht.

Sonstige Risiken

Die Ausstattung mit Eigenmitteln entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die auf die Deckungsrückstellung bezogene Eigenkapitalquote beläuft sich auf 7,4 %. Deshalb ist die zu bildende Solvabilitätsspanne bereits durch das Eigenkapital vollständig bedeckt. Hinzu kommen die anderen anrechenbaren Eigenmittel.

Die Europäische Kommission verfolgt mit Solvency II unter anderem das Ziel, den Versicherungsunternehmen eine risikobasierte Kapitalausstattung vorzugeben. Das wird im Vergleich zu den derzeit maßgeblichen Solvabilitätsanforderungen zu einem höheren Bedarf an Sicherheitskapital führen. Das Unternehmen bereitet sich auf die künftigen Anforderungen durch aktive Teilnahme an der europaweit einheitlichen Vorbereitungsphase des neuen Aufsichtsregimes Solvency II vor. Aufgrund der vorhandenen hohen Ausstattung mit Eigenmitteln sind unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des neuen Aufsichtsregimes bereits notwendige Voraussetzungen für die Erfüllung der künftigen Vorgaben geschaffen.

3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Ergebnis sind aus Sicht des Unternehmens gegenwärtig keine konkreten Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand des Landeslebenshilfe V.V.a.G. sowie die dauernde Erfüllung der Versicherungsverträge ernsthaft gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen könnten. Die Risikosituation wird als kontrolliert und vom Unternehmen tragbar angesehen.

Allgemeine Angaben

Der mit einem Rückversicherer geschlossene Rückversicherungsvertrag besteht weiterhin. Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist Mitglied des Konsortiums der Lebensversicherer zur Übernahme der Rentenversicherungsverträge des Pensions-Sicherungs-Vereins a.G., Köln, und ist außerdem an dessen Gründungsstock beteiligt.

Mitgliedschaften

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin und der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Heidelberg.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit dem Landeskrankenhilfe V.V.a.G. hat im Berichtsjahr weiterhin bestanden. Wechselseitig erbrachte Leistungen wurden gemäß dem Abkommen vom 9. März 1977 abgerechnet.

Chancen der künftigen Entwicklung und Ausblick

Vor dem Hintergrund der unverändert schwierigen Bedingungen auf den Finanzmärkten sind Sicherheit und Verlässlichkeit von großer Bedeutung. Nur klassische Lebensversicherungsprodukte sichern biometrische Risiken wie Tod und Langlebigkeit ab und bieten zudem langfristige Garantien. Gerade in Hinblick auf die Altersvorsorge wissen die Mitglieder des Landeslebenshilfe V.V.a.G. zu schätzen, auf eine lebenslange garantierte Rente zurückgreifen zu können, die zudem noch durch Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöht wird. Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. bietet auch für das Jahr 2014 mit einer laufenden Verzinsung in Höhe von 3,75 % eine Verzinsung, die in der Branche einen Spitzenwert darstellt. Die Produkte des Landeslebenshilfe V.V.a.G. bleiben daher auch in Zukunft weiterhin attraktiv, zumal sie im Gegensatz zu häufig komplizierten Bankprodukten eine sichere und ertragreiche Anlageform darstellen, die zugleich verständlich ist. Dies sollte als Chance jedoch nicht überschätzt werden, da weitgehende und komplizierte Reglementierungen die Vorsorgebereitschaft einschränken. Für das Jahr 2014 kann ein mit dem Vorjahr vergleichbarer Umfang des Neugeschäftes erwartet werden.

Hinsichtlich der bereits beschriebenen aufsichtsrechtlichen Entwicklungen ergeben sich aber auch neue Chancen. So kann der im Vergleich zu den derzeit maßgeblichen Solvabilitätsanforderungen größere Kapitalbedarf zu einer Konsolidierung innerhalb der Versicherungsbranche führen. Dank der soliden Finanzausstattung, insbesondere des Eigenkapitals und der freien Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung sowie der Risikohaltung zeigt sich, dass der Landeslebenshilfe V.V.a.G. auch für diese Herausforderungen gut gerüstet ist.

Dank

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie der Mitgliedervertretung und dem Aufsichtsrat für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Dank des Unternehmens gilt ferner den Vertriebspartnern sowie allen Mitarbeitern, die durch ihren vorbildlichen Arbeitseinsatz dazu beigetragen haben, die Vielzahl der Aufgaben zu erfüllen.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2013

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft										Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
	(nur Hauptversicherer.)		Versicherungsgeschäft (Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen)		Kollektivversicherungen			
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	18.896	8.468		262.214	5.920	259	106	2.784	2.441	644	-	-	-	-		
II. Zugang während des Geschäftsjahres																
1. Neuzugang																
a) eingelöste Versicherungsscheine	235	199	1.065	4.137	29	9	3	118	167	31	-	-	-	-		
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	146	-	1.838	89	-	0	-	57	-	-	-	-	-		
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschuldanteile																
3. Übriger Zugang	3	11	-	63	2	-	-	2	9	-	-	-	-	-		
4. Gesamter Zugang	238	356	1.065	6.196	120	9	3	120	233	31	-	-	-	-		
III. Abgang während des Geschäftsjahres																
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	358	19		1.080	17	-	-	5	3	25	-	-	-	-		
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	393	413		9.209	352	32	10	-	52	1	-	-	-	-		
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	309	213		6.230	132	2	1	84	80	0	-	-	-	-		
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3	6		315	2	3	2	-	3	-	-	-	-	-		
5. Übriger Abgang	3	35		723	15	1	1	2	19	0	-	-	-	-		
6. Gesamter Abgang	1.067	687		17.557	518	37	13	91	156	27	-	-	-	-		
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	18.067	8.136		250.854	5.522	231	96	2.813	2.518	648	-	-	-	-		

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	18.896 (4.480)	262.214 (27.527)	15.209 (3.517)	181.826 (12.015)	259 (9)	16.401 (56)	2.784 (310)	52.906 (4.375)	644 (644)	11.081 (11.081)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	18.067 (4.406)	250.854 (28.079)	14.375 (3.407)	170.828 (11.809)	231 (8)	14.780 (72)	2.813 (343)	54.112 (5.064)	648 (648)	11.133 (11.133)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt				Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzvers.		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Unfall-Zusatzversicherungen		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR		Anzahl der Versicherungen		Anzahl der Versicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-f. Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-f. Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.026	88.152	1.272	33.249	748	54.844	6	59
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.774	79.733	1.105	29.954	663	49.720	6	59

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

Aktiva	2013		2012
	EUR	EUR	EUR
A. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			-,-
B. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-	-,-
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		25.529,00	24.825,00
III. Geschäfts- oder Firmenwert		-,-	-,-
IV. geleistete Anzahlungen		-,-	-,-
C. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			980.640,51
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,-	-,-
3. Beteiligungen		4.570.327,43	4.570.327,43
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-	-,-
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		39.596.037,79	35.350.852,46
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		19.142.027,94	19.284.527,94
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	30.000.000,00		35.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	60.000.000,00		61.500.000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	223.399,79		289.949,22
d) übrige Ausleihungen	104.176,61	90.327.576,40	104.176,61
5. Einlagen bei Kreditinstituten		32.396.768,27	33.986.277,29
6. Andere Kapitalanlagen		-,-	-,-
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-
			187.013.378,34

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

Aktiva	2013		2012
	EUR	EUR	EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			-,-
E. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	117.203,84		107.871,75
b) noch nicht fällige Ansprüche	40.711,56		45.301,23
2. Versicherungsvermittler	1.029,86		23.376,28
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-	158.945,26	-,-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		-,-	-,-
III. Sonstige Forderungen		819.023,59	977.968,85
F. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		-,-	-,-
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		1.920.339,66	1.523.263,45
III. Andere Vermögensgegenstände		-,-	1.920.339,66
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		2.397.973,78	2.017.043,51
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		-,-	2.397.973,78
H. Aktive latente Steuern			-,-
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung			-,-
J. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-,-
Summe der Aktiva		192.335.189,63	195.585.695,65

Gemäß § 73 VAG bestätige ich, dass das in der Bilanz zum 31.12.2013 eingestellte Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Lüneburg, den 10. April 2014

Der Treuhänder

Wenk

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

Passiva	2013			2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		-,- -		-,- -
II. Kapitalrücklage		-,- -		-,- -
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	3.783.000,00			3.783.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,- -			-,- -
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,- -			-,- -
4. andere Gewinnrücklagen	5.437.000,00	9.220.000,00		5.277.000,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,- -	9.220.000,00	-,- -
B. Genussrechtskapital			-,- -	-,- -
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,- -	-,- -
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	824.196,23			867.286,96
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	191.605,69	632.590,54		217.885,11
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	124.405.505,57			123.141.577,70
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	6.842.814,29	117.562.691,28		7.232.069,89
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	25.584,75			31.884,46
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	25.584,75		380,32
IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	20.823.234,29			23.827.809,50
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	20.823.234,29		-,- -
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			-,- -	-,- -
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,- -			-,- -
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,- -	-,- -	139.044.100,86	-,- -

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

Passiva	2013		2012
	EUR	EUR	EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			-,- -
G. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.722.633,00	1.339.051,00
II. Steuerrückstellungen		43.424,60	-,- -
III. Sonstige Rückstellungen		<u>40.020,00</u>	40.100,00
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			7.034.419,98
I. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	34.989.782,38		37.036.202,06
2. Versicherungsvermittlern	17.682,10		20.917,84
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	<u>-,- -</u>	35.007.464,48	-,- -
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		54.063,49	58.477,21
III. Anleihen			
davon konvertibel : -,- EUR		-,- -	-,- -
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,- -	-,- -
V. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>169.063,22</u>	35.230.591,19
davon:			
aus Steuern: 15.907,78 EUR			
(Vorjahr: 12.725,86 EUR)			
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,98 EUR			
(Vorjahr: -,- EUR)			
K. Rechnungsabgrenzungsposten			-,- -
L. Passive latente Steuern			-,- -
Summe der Passiva		<u><u>192.335.189,63</u></u>	<u><u>195.585.695,65</u></u>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 10. Februar 2014 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Lüneburg, den 10. April 2014

Verantwortliche Aktuarin

Haspelmann

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013			2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	9.354.215,57			9.973.708,28
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-319.937,92</u>	9.034.277,65		-363.878,39
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	43.090,73			47.052,12
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-26.279,42</u>	<u>16.811,31</u>	9.051.088,96	-14.409,03
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			2.313,66	24.183,09
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		870.000,00		85.000,00
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -- EUR				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -- EUR				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	107.466,15			106.540,81
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>5.308.703,63</u>	5.416.169,78		5.534.420,18
c) Erträge aus Zuschreibungen		587.794,33		195.800,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		--		922.966,73
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		<u>--</u>	6.873.964,11	--
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			--	--
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			30.350,07	98.196,78
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	11.999.100,65			11.813.855,25
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-878.356,53</u>	11.120.744,12		-814.203,46
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-6.299,71			6.185,49
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>380,32</u>	<u>-5.919,39</u>	11.114.824,73	-380,32
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	1.263.927,87			1.407.720,35
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>389.255,60</u>	1.653.183,47		290.440,96
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>--</u>	1.653.183,47	--
8. Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
			1.325.351,49	1.985.775,19

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013		2012
	EUR	EUR	EUR
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	474.961,62		467.111,13
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>302.624,00</u>	777.585,62	291.119,55
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>48.933,21</u>	51.992,10
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		126.727,44	147.449,24
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		177.114,00	346.710,86
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-,-	-,-
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		<u>-,-</u>	-,-
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-,-
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>299.388,06</u>
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			532.475,20
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		11.214,20	11.150,45
2. Sonstige Aufwendungen		<u>165.488,82</u>	<u>168.538,74</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			378.200,58
4. Außerordentliche Erträge		-,-	-,-
5. Außerordentliche Aufwendungen		<u>-,-</u>	-,-
6. Außerordentliches Ergebnis			-,-
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: 57.120,00 EUR (Vorjahr: 53.280,00 EUR)		212.461,38	101.822,86
8. Sonstige Steuern		<u>5.739,20</u>	5.739,09
9. Erträge aus Verlustübernahme		-,-	-,-
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		<u>-,-</u>	<u>-,-</u>
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			160.000,00
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,-
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			-,-
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			-,-
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		-,-	-,-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-	-,-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,-	-,-
d) in andere Gewinnrücklagen		<u>160.000,00</u>	160.000,00
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			<u>-,-</u>
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			<u>-,-</u>

Der Jahresabschluss 2013 wurde nach den Vorschriften des VAG, des HGB/AktG sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

AKTIVA

Zu B. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Posten enthält ausschließlich gegen Entgelt erworbene Individual- und Standardsoftware. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten nach Abzug der linearen Abschreibungen bewertet.

Zu C. Kapitalanlagen

Der Geschäftsbetrieb erfolgt in gemieteten Räumen. Ein Bilanzwert für eigengenutzte Grundstücke und Bauten (§ 52 RechVersV) ist daher nicht anzugeben. Der Grundbesitz steht mit den um die steuerlich zulässigen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu Buch. Eine Beteiligung, die gemäß Gesellschaftervereinbarung in Folgejahren im Rahmen zukünftiger Kapitalanlageinvestitionen eine Kapitaleinlageverpflichtung in Höhe von 0,5 Mio. EUR vorsieht, ist mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die in den Bilanzpositionen C. III. 1. und 2. enthaltenen Kapitalanlagen wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, sofern sie nicht entsprechend vorliegender Beschlüsse dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen und deshalb gemäß § 341b HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden. Im letzteren Fall wurden sie nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet. Wurden bei den betreffenden Vermögensgegenständen in den Vorjahren Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen und stellte sich heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wurde der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung zugeschrieben.

Angaben zu Investmentanteilen:

Anlageschwerpunkt	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für Geschäftsjahr
Renten – Europa	30,8 Mio. EUR	- 0,1 Mio. EUR	0,4 Mio. EUR

Zur Feststellung, ob für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt, wurden bei der Ermittlung die Zeitwerte der vorausgegangenen 12 Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung wurde angenommen, wenn das Verhältnis von Zeitwert und Buchwert der jeweiligen Vermögenssubstanz im Durchschnitt über diesen Zwölfmonatszeitraum weniger als neunzig Prozent betrug. Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung waren hiernach nicht notwendig. Bei den Investmentanteilen beträgt der gemäß § 285 Nr. 18 HGB anzugebende Buchwert 30,9 Mio. EUR, der entsprechende Zeitwert beträgt 30,8 Mio. EUR.

Grundsätzlich angenommen wird eine dauerhafte Wertminderung, wenn bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Folgejahr die planmäßige Tilgung erfolgt und die fortgeführten Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag größer als der Nennwert der betroffenen Wertpapiere sind. Andere Abschreibungen waren nicht notwendig. Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beträgt der gemäß § 285 Nr. 18 HGB anzugebende Buchwert 5,0 Mio. EUR, der entsprechende Zeitwert beläuft sich auf 5,0 Mio. EUR.

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB wurden in Höhe von 0,1 Mio. EUR vorgenommen. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden in Höhe von 0,6 Mio. EUR vorgenommen.

Die Position C. III. 4. d) übrige Ausleihungen enthält ausschließlich Anteile am Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Für Grundstücke und Bauten erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren auf Basis der Verhältnisse für 2013. Der Zeitwert der Beteiligungen wurde wegen untergeordneter Bedeutung und geringer Einflussnahme mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Ermittlung der Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte gemäß § 56 Abs. 1 RechVersV mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen. Der Zeitwert nicht börsennotierter Zinsanlagen wurde anhand der zum Stichtag letzten verfügbaren Euro-Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und risikoadäquaten credit spreads ermittelt.

Die Angabe der Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV erfolgt in der nachfolgenden Darstellung Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2013.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 187.013.378,34 EUR, die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beträgt 196.624.338,39 EUR. Daraus ergibt sich ein Saldo an stillen Reserven von 9.610.960,05 EUR.

Zu E. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wie gegenüber Versicherungsvermittlern wurden für zu erwartende Ausfälle aufgrund von Erfahrungswerten um eine pauschale Wertberichtigung gekürzt. Die sonstigen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bewertet.

Zu H. Aktive latente Steuern

Auf die Bildung eines Steuerabgrenzungspostens gemäß § 274 HGB Abs. 1 Satz 2 wurde im Geschäftsjahr verzichtet.

Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2013

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Abschrei- bungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.825,00	12.852,00	-,-	-,-	-,-	12.148,00	25.529,00	
3. Geschäfts- oder Firmenwert	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. geleistete Anzahlungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe B.	24.825,00	12.852,00	-,-	-,-	-,-	12.148,00	25.529,00	
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.015.254,51	-,-	-,-	-,-	-,-	34.614,00	980.640,51	1.428.934,70
C II. Kapitalanlagen in verb. Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	4.570.327,43	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4.570.327,43	4.570.327,43
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe C II.	4.570.327,43	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4.570.327,43	4.570.327,43
C III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	35.350.852,46	3.657.391,00	-,-	-,-	587.794,33	-,-	39.596.037,79	41.047.310,12
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.284.527,94	-,-	-,-	-,-	-,-	142.500,00	19.142.027,94	20.202.300,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	35.000.000,00	-,-	-,-	5.000.000,00	-,-	-,-	30.000.000,00	30.984.125,76
b) Schuldseinforderungen und Darlehen	61.500.000,00	9.000.000,00	-,-	10.500.000,00	-,-	-,-	60.000.000,00	65.658.403,42
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	289.949,22	80.802,03	-,-	147.351,46	-,-	-,-	223.399,79	223.399,79
d) übrige Ausleihungen	104.176,61	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	104.176,61	112.768,90
5. Einlagen bei Kreditinstituten	33.986.277,29	-,-	-,-	1.589.509,02	-,-	-,-	32.396.768,27	32.396.768,27
6. Andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C III.	185.515.783,52	12.738.193,03	-,-	17.236.860,48	587.794,33	142.500,00	181.462.410,40	190.625.076,26
Insgesamt	191.126.190,46	12.751.045,03	-,-	17.236.860,48	587.794,33	189.262,00	187.038.907,34	

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu A. III. Gewinnrücklagen

EUR

1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG

Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	3.783.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	-, --
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	<u>3.783.000,00</u>

4. Andere Gewinnrücklagen

Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	5.277.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	160.000,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	<u>5.437.000,00</u>

Zu E. I. Beitragsüberträge

Als Beitragsüberträge wurden die um die kalkulierten Inkassozuschläge (höchstens 4 %) gekürzten übertragungsfähigen Teile der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die nach der 1/12-Methode einzelvertraglich berechneten Teile der Bruttojahresprämie ohne Stückkosten, die auf den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum ersten Ratenzahlungstermin in 2014 entfallen. Die für den Rückversicherer abgesetzten Teile wurden in derselben Weise, jedoch auf der Grundlage jährlicher Beitragszahlung, berechnet.

Zu E. II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ist – wie auch für den in Rückdeckung gegebenen Teil – grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten (Nettomethode) berechnet worden. Die jeweils verwendete Reserveprämie ist gleich der mit den Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung berechneten Reserveprämie. Für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet, die in der Deckungsrückstellung enthalten ist.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung (ohne Konsortialverträge) verwendeten Rechnungsgrundlagen ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Tarife	Wahrscheinlichkeitstafel	Rechnungszinssatz	Anteil an der Deckungsrückstellung
L1, LG, LE, LGV, BUZ, BU	Sterbetafel ADSt 1924/26 M	3,00 %	3,3 %
AM, AF	Allg. Sterbetafel 1949/51 M/F	3,00 %	1,6 %
K1 - K6, R0, BUZ, V2, BV	Sterbetafel 1960/62 mod. M	3,00 %	22,7 %
M1 - M4, F1 - F4, M9, F9, BUZ	Sterbetafel 1986 M/F	3,50 %	24,2 %
1M - 4M, 1F - 4F, 9M, 9F, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	4,00 %	17,5 %
CM, CF, DM, DF	DAV-Sterbetafel 1994 R	4,00 %	7,1 %
1M - 4M, 1F - 4F, 9M, 9F, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	3,25 %	6,2 %
CM, CF, DM, DF	DAV-Sterbetafel 1994 R	3,25 %	4,6 %
1M - 4M, 1F - 4F, 9M, 9F, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,75 %	4,1 %
CM, CF, DM, DF	DAV-Sterbetafel 1994 R	2,75 %	2,5 %
CM, CF, DM, DF, EM, EF	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,75 %	1,5 %
1 - 4, 9, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,25 %	0,6 %
C, D, E, CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,25 %	3,3 %
2NR, 4NR, 9NR, 2R, 4R, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T NR/R	2,25 %	0,1 %
1, 2NR, 4NR, 9NR, 2R, 4R, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T /NR/R, Unisex	1,75 %	0,0 %
CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R, Unisex	1,75 %	0,7 %

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Bei den kapitalbildenden Versicherungen auf der Grundlage der Sterbetafeln ADSt 1924/26 M, 1960/62 mod. M und 1986 M/F wurde mit einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme gerechnet, bei den Versicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 1994 T/R, 2004 R und 2008 T /NR/R mit einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme.

Für Rentenversicherungen wurde eine zusätzliche Deckungsrückstellung basierend auf den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 eingestellt und somit dem veränderten Sterblichkeitstrend Rechnung getragen. Unter Beachtung der Regelungen im § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV wurde für Versicherungen des Neubestandes mit einem Rechnungszins von 4 % eine Zinszusatzreserve gebildet. Auch für Versicherungen des Altbestandes mit einem Rechnungszins von 3,5 % wurde eine entsprechende Zinsverstärkung vorgenommen.

Zu E. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde für jeden einzelnen Versicherungsfall gebildet, der bis zum 31. Dezember eingetreten war, aber bis dahin nicht mehr ausgezahlt werden konnte. Die Rückstellung wird in Höhe der voraussichtlich zu erbringenden Leistung bilanziert. Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlusszeitpunkt eintraten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Rückstellungen für Regulierungsaufwendungen wurden pauschal mit 1 % der zurückgestellten Beträge in Ansatz gebracht.

Zu E. IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	EUR
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	23.827.809,50
Ausschüttung im Geschäftsjahr	4.329.926,70
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	<u>1.325.351,49</u>
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	<u><u>20.823.234,29</u></u>
davon sind entfallen auf	
a) festgelegte, noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	2.278.990,76
b) festgelegte, noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	738.449,67
c) festgelegte, noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	-, -
d) festgelegte, noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Buchstabe c)	107.027,79
e) zurückgestellte Beträge zur Finanzierung von Gewinnrenten (ohne Buchstabe a)	-, -
f) zurückgestellte Beträge zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen (ohne Buchstaben b und e)	7.408.138,70
g) zurückgestellte Beträge zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven (ohne Buchstabe c)	-, -
h) ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung	10.290.627,37

Die Darstellung der Überschussanteilsätze für das Geschäftsjahr 2014 schließt sich an die Erläuterungen zur Jahresbilanz an.

Die im Geschäftsjahr aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Beträge wurden für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer sowie für die Verzinsung ihrer Ansammlungsguthaben, die sich insgesamt auf 4,25 % belief, verwendet. Dazu gehörten auch die in Höhe des jeweiligen Rechnungszinses gutgeschriebenen Zinsbeträge, die im Geschäftsjahr 1.270 TEUR ausmachten.

Der Schlussüberschussanteilfonds wird zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile und (bei Berufsunfähigkeits-Versicherungen) der Schlusszahlungen einzelvertraglich berechnet. Er ergibt sich für jede Versicherung als der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussüberschussanteils, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer (bei lebenslanger Versicherungsdauer gerechnet bis zum rechnermäßigen Alter von 85 Jahren) entspricht. Bei Rentenversicherungen wird anstelle der Versicherungsdauer die Aufschubzeit zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgt unter Beachtung von § 28 Abs. 7 RechVersV mit einem Diskontsatz von 2,25 %. Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen werden die Schlusszahlungen entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan mit 4 % abgezinst.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu G. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 4,88 % p.a. ermittelt. Es wurden eine Rentendynamik in Höhe von 1,3 % p.a. berücksichtigt und als Pensionsalter die gesetzlichen Renteneintrittsalter angesetzt.

Zu G. III. Sonstige Rückstellungen

EUR

a) Jahresabschlusskosten	36.400,00
b) Übrige	3.620,00
	<u>40.020,00</u>

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Zu I. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

EUR

1. Versicherungsnehmern	
a) verzinslich angesammelte Überschussanteile	34.365.329,44
b) vorausgezahlte Beiträge	9.684,93
c) Beitragsdepots	223.603,71
d) Übrige	391.164,30
	<u>34.989.782,38</u>

Zu I. V. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR

a) noch abzuführende Steuern	15.907,78
b) aus Lieferungen und Leistungen	1.547,00
c) Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber dem Landeskrankenhilfe V.V.a.G.	145.322,50
d) Übrige	6.285,94
	<u>169.063,22</u>

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich keine zukünftigen Verpflichtungen für den Landeslebenshilfe V.V.a.G.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 110.000,56 EUR.

Zusätzlich hat sich der Landeslebenshilfe V.V.a.G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 988.492,05 EUR.

Gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) werden seit dem 01.01.2008 die Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven des Landeslebenshilfe V.V.a.G. beteiligt. Die Bewertungsreserven werden unterjährig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den anspruchsberechtigten Verträgen anteilig zugeordnet. Bei Vertragsbeendigung bzw. bei Ablauf der Aufschubzeit wird der für diesen Zeitpunkt ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und ausgezahlt bzw. zur Erhöhung der garantierten Rente verwendet. Ebenso werden Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit mittels eines verursachungsorientierten Verfahrens an den Bewertungsreserven beteiligt.

Deklaration von laufenden Überschussanteilen, Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen
A. Laufende Überschussanteile für das Jahr 2014

Die Vergütungssätze für die laufenden Überschussanteile betragen in 2014:

Überschuss- verband	Tarife	beitrags-	Grundüberschussanteile Vergütungssätze bezogen auf die Versicherungssumme ¹⁾	Zinsüberschussanteile Vergütungssätze bezogen auf die überschussberecht. Deckungsrückstellung
GL24	LG, LE	pflichtig frei	5,2 ‰ -	0,50 % 0,50 %
GL60	K1-K6, K2E	pflichtig frei	4,2 ‰ -	0,50 % 0,50 %
GLR60	R0	pflichtig, frei	3,2 ‰	-
GL86	M1-M4, F1-F4	pflichtig frei	3,6 ‰ -	- -
GLR86	M9, F9	pflichtig frei	40 % des Bruttobeitrages 3,0 ‰	- -
GL94	1M-4M, 1F-4F, 2FE, 2ME	pflichtig frei	2,4 ‰ -	- -
GLR94	9M, 9F	pflichtig frei	40 % des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL00	1M-4M, 1F-4F	pflichtig frei	2,4 ‰ -	0,25 % 0,25 %
GLR00	9M, 9F	pflichtig frei	40 % des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL04	1M-4M, 1F-4F, 2ME, 2FE	pflichtig frei	2,4 ‰ -	0,75 % 0,75 %
GLR04	9M, 9F	pflichtig frei	40 % des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL07	1 - 4	pflichtig frei	2,4 ‰ -	1,25 % 1,25 %
GLR07	9	pflichtig frei	40 % des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
GL08	1, 2, 4	pflichtig frei	2,4 ‰ -	1,25 % 1,25 %
GLR08	9	pflichtig frei	40 % des Bruttobeitrages 1,8 ‰	- -
K09NR, K09R	2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	1,8 ‰ -	1,25 % 1,25 %
K12, K12NR, K12R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	1,8 ‰ -	1,75% 1,75%
R09NR	9NR	pflichtig frei	25 % des Bruttobeitrages 1,0 ‰	- -
R09R	9R	pflichtig frei	30 % des Bruttobeitrages 1,0 ‰	- -
R12NR	9NR	pflichtig frei	25 % des Bruttobeitrages 1,0 ‰	- -
R12R	9R	pflichtig frei	30 % des Bruttobeitrages 1,0 ‰	- -
VB24	LGV	pflichtig frei	4,2 ‰ -	0,50 % 0,50 %
VB60	V2-V5	pflichtig frei	3,2 ‰ -	0,50 % 0,50 %
KL	L1	frei	30 ‰	-
RE49	AM, AF, AMU, AFU	pflichtig, frei	-	0,50%
RE94	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE00	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	0,25 % 0,25 %
RE04	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	0,75 % 0,75 %
RE05	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF, EM, EF	pflichtig frei	- -	0,75 % 0,75 %
RE07	C, D, E	pflichtig, frei	-	1,25%
RE08	C	pflichtig, frei	-	1,25%
RE12	C	pflichtig, frei	-	1,75%

A. Laufende Überschussanteile für das Jahr 2014

Die Vergütungssätze für die laufenden Überschussanteile betragen in 2014:

Überschussverband	Tarife	beitrags-	Grundüberschussanteile Vergütungssätze bezogen auf die Versicherungssumme ¹⁾	Zinsüberschussanteile Vergütungssätze bezogen auf die überschussberecht. Deckungsrückstellung
BUZalt	BUZ	pflichtig frei	5,0 %, bei Frauen 6,0 % des überschussber. Jahresbeitrages	- -
BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04, BUZ07	B, BR	pflichtig	5,0 % des überschussber. Jahresbeitrages	-

B. Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen

Die Vergütungssätze für die in 2014 fälligen Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen betragen:

Überschussverband	Vergütungssätze bezogen auf die Versicherungssumme für jedes voll abgelaufene Versicherungsjahr ^{2) 3)}	zusätzlich
GL24, GL60, GL86, GL94	2 ‰	-
GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R	3 ‰	-
VB24, VB60	1 ‰	-
GLR60	1 ‰	-
KL	10 ‰	-
BUV	10 %	-

¹⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR86, GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR, R12R bezogen auf den Bruttobeitrag, bei Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 bezogen auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag

²⁾ bei Versicherungen des Überschussverbandes BUV bezogen auf die monatliche Berufsunfähigkeitsrente

³⁾ bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, VB24, VB60, KL mindestens die Mittel im Schlussüberschussanteilfonds per 31.12.2012.

C. Verzinsung des Ansammlungsguthabens

Das Ansammlungsguthaben wird für in 2014 endende Versicherungsjahre mit 3,75 % verzinst.

D. Frauenüberschussanteil

Als Ausgleich für die geringere Sterblichkeit von Frauen erhalten diejenigen beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GLR60, VB24 und VB60, bei denen die einzige versicherte Person weiblichen Geschlechts ist, einen Frauenüberschussanteil in Höhe von 1 % der Versicherungssumme. Der Frauenüberschussanteil wird ebenso verwendet wie die übrigen laufenden Überschussanteile.

E. Anmerkungen zur Überschussbeteiligung

1. Überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung am Ende des Versicherungsjahres.
2. Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 der Jahresbeitrag; bei Versicherungen im Leistungsbezug ist der vor Entstehung des Leistungsanspruchs maßgebliche Jahresbeitrag überschussberechtigt; bei beitragsfreien Versicherungen wird der entsprechend gekürzte Jahresbeitrag vor Beitragsfreistellung der Bemessung der Überschussanteile zugrunde gelegt.
3. Die laufenden Überschussanteile (Grund- und Zinsüberschussanteile) werden bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GLR60, VB24, VB60, KL und RE49 jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres fällig. Bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, VB24, VB60 und RE49 werden sie erstmals nach Ablauf des zweiten Versicherungsjahres, bei Versicherungen des Überschussverbandes GLR60 erstmals nach Ablauf des dritten Versicherungsjahres fällig. Bei Rentenversicherungen des Überschussverbandes RE49 gegen Einmalbeitrag werden die laufenden Überschussanteile erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres fällig. Im Überschussverband KL werden die laufenden Überschussanteile nach dem Bilanzstichtag (31.12.) fällig, welcher in das jeweilige Versicherungsjahr fällt.

Den Versicherungen der Überschussverbände GL86 und GLR86 werden die laufenden Überschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres zugeteilt. Beitragspflichtige Versicherungen dieser Überschussverbände erhalten laufende Überschussanteile erstmalig zu Beginn des ersten Versicherungsjahres, Versicherungen gegen Einmalbeitrag erstmalig zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

Den Versicherungen der Überschussverbände GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR und K12R werden Grundüberschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres und Zinsüberschussanteile nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt.

Den beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR und R12R werden die Überschussanteile jeweils zu Beginn, den beitragsfreien Versicherungen und den Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Ablauf eines jeden Jahres zugeteilt.

Den Versicherungen der Überschussverbände RE94, RE00, RE04, RE05, RE07, RE08 und RE12 werden nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres, erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres, laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei Versicherungen nach den Tarifen E, EM, EF, EME, EMU, EFU stellt die bis zum Ablauf der Aufschubzeit gewährte Überschussbeteiligung ein kollektives Guthaben dar. Sofern Versicherungen dieser Tarife vor Ablauf der Aufschubzeit vorzeitig beendet werden, wird ein etwaiges Guthaben an das verbleibende Versichertenkollektiv dieser Tarife vererbt. In der Rentenbezugszeit beträgt die beitragsfreie Zusatzrente für das in 2014 beginnende Versicherungsjahr bei Versicherungen der Überschussverbände RE00 2,50 %, RE04 8,00 %, RE05 10,00 %, RE07 17,00 %, RE08 16,00 % und RE12 22,00 % der Summe aus der vereinbarten monatlichen Leibrente und der bei Beginn der Rentenzahlung vorhandenen beitragsfreien monatlichen Bonusrente.

Die Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 erhalten nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres laufende Überschussanteile, die zu Beginn des jeweils folgenden Versicherungsjahres fällig werden.

4. Der Schlussüberschussanteil bzw. die Schlusszahlung wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, VB24, VB60, GLR60, KL, BUV bei Erlöschen in der angegebenen Höhe fällig, falls die Versicherung durch Ablauf der Versicherungsdauer endet bzw. - bei lebenslanger Versicherungsdauer - durch Tod des Versicherten nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 85 Jahren endet.
5. Der Schlussüberschussanteil bzw. die Schlusszahlung wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, VB24, VB60, GLR60, KL, BUV bei Erlöschen in vermindelter Höhe fällig, falls
 - a) die Versicherung durch Tod des Versicherten vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 85 Jahren endet oder
 - b) die Aussteuerversicherung durch Heirat des zu versorgenden Kindes endet oder
 - c) der durch freiwillige Zuzahlungen oder vereinbarungsgemäße Verwendung der laufenden Überschussanteile vorverlegte Ablauftermin der Versicherung erreicht ist oder
 - d) bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, GLR60, VB24, VB60, KL und bei den Versicherungen des Überschussverbandes BUV die Versicherung aus einem anderen Grund erlischt. Bei Versicherungen des Überschussverbandes BUV wird eine Schlusszahlung nur dann fällig, wenn die Versicherung drei Jahre bestanden hat, bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, GLR60, VB24, VB60, KL ein Schlussüberschussanteil nur dann, wenn die Versicherung mindestens 10 Jahre oder mindestens ein Drittel der höchstens bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 bemessenen Vertragslaufzeit bestanden hat.
6. Maßgebend für die Berechnung des Schlussüberschussanteils und der Schlusszahlung sind die Vertragsdaten zum Ende des letzten abgelaufenen Kalenderjahres.
7. Die Vergütungssätze für den Zinsüberschussanteil wurden für Überschussverbände mit einem Rechnungszins bis 3,50 % so bestimmt, dass sich unter Hinzurechnung des jeweiligen Rechnungszinses eine Gesamtverzinsung von 3,50 % in 2014 ergibt. Sie bezieht sich jedoch auf die überschussberechtigte Deckungsrückstellung zum Ende des Versicherungsjahres und ist deshalb mit der zuvor erläuterten Verzinsung des Ansammlungsguthabens von 3,75 % vergleichbar. Für Überschussverbände mit einem Rechnungszins von 4,00 % wird keine Zinsüberschussbeteiligung gewährt.

Die für die Verzinsung des Ansammlungsguthabens gemäß Punkt C. erforderlichen Mittel werden vollumfänglich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

ANHANG

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	2013	2012
Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge	EUR	EUR
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus		
aaa) Einzelversicherungen	8.603.801,72	8.747.249,66
bbb) Kollektivversicherungen	750.413,85	1.226.458,62
	<u>9.354.215,57</u>	<u>9.973.708,28</u>
bb) gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach:		
aaa) laufenden Beiträgen	8.289.536,73	8.533.536,25
bbb) Einmalbeiträgen	1.064.678,84	1.440.172,03
	<u>9.354.215,57</u>	<u>9.973.708,28</u>
cc) gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligung	<u>9.354.215,57</u>	<u>9.973.708,28</u>
Darstellung des Rückversicherungssaldos gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b RechVersV		
1. Erträge		
Zu I. 6. a) Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	878.356,53	814.203,46
Zu I. 6. b) Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-380,32	380,32
Zu I. 9. c) Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	48.933,21	51.992,10
	<u>926.909,42</u>	<u>866.575,88</u>
2. Aufwendungen		
Zu I. 1. b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	319.937,92	363.878,39
Zu I. 1. d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	26.279,42	14.409,03
Zu I. 7. a) Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	389.255,60	290.440,96
	<u>735.472,94</u>	<u>668.728,38</u>
3. Rückversicherungssaldo	<u>191.436,48</u>	<u>197.847,50</u>
Zu I. 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		

In dem ausgewiesenen Betrag sind Aufwendungen für eine Direktgutschrift von Überschussanteilen nicht enthalten. Auch die für die Verzinsung der Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer gutgeschriebenen Beträge wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Persönliche Aufwendungen

	2013	2012
	EUR	EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungs-Vertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	205.340,72	227.073,75
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-, -	-, -
3. Löhne und Gehälter	484.001,12	484.668,17
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	75.240,01	78.378,55
5. Aufwendungen für Altersversorgung	461.164,73	124.989,19
6. Aufwendungen insgesamt	1.225.746,58	915.109,66

Sonstige Angaben

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen 110.619,96 EUR.

An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von insgesamt 56.709,72 EUR gezahlt.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrates wurden 43.073,43 EUR aufgewendet. Laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht.

Es sind für die Pensionsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen 554.044,00 EUR zurückgestellt.

Hinsichtlich der Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand wird auf das Ende dieses Berichtes verwiesen.

Für den Abschlussprüfer wurden im Geschäftsjahr 15.873,07 EUR und für die Steuerberatung 1.300,00 EUR aufgewendet.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 9 Mitarbeiter beschäftigt, die ausschließlich dem Innendienst zuzurechnen sind. In der Zahl der Innendienstmitarbeiter sind 5 Teilzeitkräfte enthalten.

Lüneburg, den 10. April 2014

Landeslebenshilfe V.V.a.G.
Der Vorstand

Prof. Dr. Zachow

Lenk

Lowey

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Landeslebenshilfe V.V.a.G., Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 23. April 2014

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wiechmann
Wirtschaftsprüfer

Bonin
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes während des Berichtsjahres laufend überwacht. Er hat sich in vier Sitzungen sowie durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstandes regelmäßig und eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Außerdem wurde über Maßnahmen Beschluss gefasst, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen dem Aufsichtsrat obliegen oder seiner Zustimmung bedürfen. Neben grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik wurden die Unternehmensplanung, der Geschäftsverlauf, die Risikolage und das Risikomanagement behandelt.

Die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 sind von der in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 15. Mai 2013 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG, Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden. Dem Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013, den Jahresabschluss sowie die Überschussverwendung hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat keine Einwendungen erhoben und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Lüneburg, den 13. Mai 2014

Der Aufsichtsrat
Dr. Wendenburg
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Dr. Erich Wendenburg, Hannover
Unternehmensberater, Vorsitzender

Hans Heinrich Matthiesen, Freienwill-Kleinsolt
Redakteur

Dr. Otto Hollje-Lüerssen, Oldenburg
Hauptgeschäftsführer i. R., stellv. Vorsitzender

Dr. Carl-Dieter Oschmann, Wiesbaden
Unternehmensberater

Jörn Hinrich Kröger, Hameln
Steuerberater

Olaf Schuler, Hann. Münden
Erster Pol.-Hauptkom. a.D.

Vorstand

Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Zachow
Vorsitzender

Gisela Lenk
Stellv. Mitglied des Vorstandes bis 31.03.2014
Ordentliches Mitglied ab 01.04.2014

Hendrik Lowey
Stellv. Mitglied des Vorstandes bis 31.03.2014
Ordentliches Mitglied ab 01.04.2014

Sitz des Unternehmens

21335 Lüneburg, Uelzener Str. 120

Tel. (0 41 31) 7 25-0
Internet

Fax (0 41 31) 40 34 02
www.LKH.de